Aargauer Zeitung

GASTKOMMENTAR

Juristen im Weltraum

von Peter V. Kunz

29.7.2019 05:00 Uhr

In seiner Gastkolumne erklärt Rechtsprofessor Peter V. Kunz, warum er trotz allem nicht die Weltraum-Karriere angetreten hat.

Meine früheste Kindheitserinnerung überhaupt, als Fünfjähriger, war die erste Mondlandung von Apollo 11, zurzeit auf allen Kanälen präsent wegen des «50 Jahre-Jubiläums». Die Apolloflüge zum Mond waren ein häufiges Gesprächsthema bei meinen Eltern, und der kleine Peter verkündete mit leuchtenden Augen: «Ich werde Astronaut - oder sonst Lokführer.» Doch trotz enthusiastischen Bemühungen auf meiner Seite habe ich diese beiden beruflichen Ambitionen nicht verwirklichen können - und so wurde ich halt Jurist!

Als 14-Jähriger beschäftigte ich mich intensiv mit Astronomie, sass häufig nachts auf einem Acker in Dulliken (die Sterne beobachtend) und hielt im Astronomie-Club Olten ein Referat zum Space Shuttle, das sich damals noch in der Entwicklungsphase befand; ich wusste aber davon, weil ich mit meinen Eltern bei Ferien in Florida im Cape Canaveral den Prototyp gesehen hatte.

Es verschlug mich schon bald an die beste Universität der Schweiz. Und welche Professoren der Uni Bern sind - nebst, natürlich, den Wirtschaftsrechtsprofessoren - die bekanntesten? Klar, die Astronomen. Und was wurde am 20. Juli 1969, im «Meer der Ruhe» («Mare

Tranquillitatis») noch vor der US-Flagge aufgestellt? Klar, das Sonnensegel der Uni Bern.

In meiner Jugend flog ich regelmässig im Raumschiff Enterprise mit Captain Kirk, mit Mr. Spock und mit dem Schiffarzt «Pille» McCoy in den Weltraum. Mit strahlenden Augen vernahm ich jeweilen die Startsequenz: «Der Weltraum, unendliche Weiten.» Die Streitigkeiten mit den Klingonen verfolgten mich in meine Albträume, doch James Tiberius Kirk besiegte nicht bloss galant die Gegner der Menschheit, sondern sorgte umfassend für Recht und Ordnung. Schon damals wurde mir bewusst: Der Weltraum in kein rechtsfreier Raum.

Der Jurist Kunz kann dies bestätigen. Das Weltraumrecht («Space Law») scheint sogar eine eigentliche Marktlücke darzustellen, gibt es doch Anwaltskanzleien, die sich als Spezialisten für «Luft- und Weltraumrecht» bewerben - bis anhin allerdings noch nicht in der Schweiz. Und tatsächlich finden sich zahlreiche Rechtsquellen zum Weltraumrecht:

Es handelt sich, wenig überraschend, nicht um nationale Ordnungen, sondern vielmehr um internationale und völkerrechtliche Abkommen. Im Rahmen der UNO wurden zahlreiche Staatsverträge verabschiedet, etwa der Weltraumvertrag (1967), das Weltraumrettungsübereinkommen (1968), das Weltraumhaftungsübereinkommen (1972) oder der Mondvertrag (1979). Dabei sind sich die Juristen nicht einmal einig darüber, in welcher Höhe der Weltraum beginnt - die Mehrheit geht von 100 Kilometern aus, die USA von 80 Kilometern.

Es gibt juristische Zeitschriften mit Spezialisierung im Weltraumrecht. Und durchaus kluge Rechtsaufsätze werden zu spannenden - zumindest phantasievollen - Themen verfasst, beispielsweise zum «Recht im Cyberspace», zu «Konflikten im Weltraum» (die Klingonen lassen grüssen!), zur «Weltraumkolonisierung», zum «Asteroidenbergbau» oder zum «Recht auf Selbstverteidigung im Weltraum» (schon wieder die Klingonen?).

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Bern – klar, die beste Juristische Fakultät der Schweiz! – ist Weltraumrecht ebenfalls ein Thema; beispielweise wird in Kürze ein strafrechtliches Seminar zum «Space Law» durchgeführt. Und vor einigen Monaten haben die Studierenden ein Projekt eingereicht, dessen Finanzierung ich als Dekan aus den Strategischen Finanzreserven gerne übernehme, insbesondere als ich das Motto las: «Space Law – Für diejenigen, die das Recht gerne auf den Mond schiessen wollen!»

Die Rechtserkenntnisse von Prof. Kunz nehmen dem «Abenteuer Weltraum» etwas die romantische Vorstellung des kleinen Peters, der bald erwachsen werden musste. Ja, wie gerne würde ich wieder einmal auf dem Acker in Dulliken sitzen und die Sterne mit dem Feldstecher meiner Eltern beobachten – heute würde dies wohl zu einer Anzeige wegen Landfriedensbruch führen. Doch sollte es Wiedergeburten geben, ich gebe die Hoffnung nicht auf, komme ich zurück als Astronaut (oder als Lokführer) – und bis dahin bleibe ich halt Jurist!

© Copyright 2010 – 2019, Aargauer Zeitung